

Checkliste Eigenkontrolle Rind 2024

Betriebsname: _____

Datum: _____

VVVO-Nummer: _____

Unterschrift: _____

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
Teil 1 Dokumentenkontrolle					
1.	Grundlegendes				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	Sach- und fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler / Zertifizierungsstelle				
2.	Allgemeine Anforderungen				
2.1	Allgemeine Systemanforderungen				
KO!	Betriebsübersicht:				
	• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter				
	• Kapazitäten / Betriebseinheiten, Betriebskizze mit eindeutiger Benennung aller Betriebsbereiche, Lagepläne, Teilnahme- und Vollmachtserklärung, Tierbetreuerliste				
	Jährliche Eigenkontrolle, Abweichungen / Korrekturen behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
	Notfallplan liegt vor - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)				
3.	Anforderungen Rinderhaltung				
3.1	Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung				
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen) Tiere, Futtermittel und Futterzusatzstoffe zudem Nachweis der Chargennummer, Sackanhänger				
	Vorgehensweise zur Überprüfung der QS-Lieferberechtigung (Futtermittelhersteller, Zukauftiere, Tiertransport) nachvollziehbar				
KO!	Kopie der Lieferpapiere / Standarderklärungen vorhanden, Lebensmittelketteninformation bei Schlachttieren				
KO!	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste				
3.2	Tierschutzgerechte Haltung				
	Ggf. vertragliche Vereinbarung zur Bereitstellung eines Notstromaggregats				
	Tiertransport: beauftragter Transporteur ist QS-lieferberechtigt				
KO!	Umgang mit den Tieren beim Verladen: Personen sind geschult / qualifiziert				
3.3	Futtermittel und Fütterung				
KO!	Futtermittelbezug:				
	• Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern / Händlern / Transporteuren				
	Futtermittelbezug aus einer Tierhalterkooperation:				
	• Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung (auch bei Einkaufsgemeinschaft)				
	• Bezug über Sammellieferscheine/-dokumentation bei jedem Kooperationspartner nachvollziehbar und belegbar				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß "QS-Liste der Einzelfuttermittel"				
	Rationsberechnung, Liste eingesetzter Einzel- und Mischfuttermittel				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
	Futtermittelherstellung in Kooperation:				
	• Kooperationsvertrag liegt vor, beteiligte Kooperationspartner sind QS-Systemteilnehmer				
	• Ausschließliche Belieferung von Standorten innerhalb der Kooperation				
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				

Teil 2 Stallrundgang				
3.	Anforderungen Rinderhaltung			
3.1	Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung			
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit Ohrmarken			
KO!	Rinder (auch zugekaufte) werden mindestens 6 Monate durchgängig auf QS-lieferberechtigtem Betrieb gehalten			
3.2	Tierschutzgerechte Haltung			
KO!	Überwachung und Pflege der Tiere:			
	• min. tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere; verendete Tiere müssen schnellstmöglich aus dem Tierbereich entfernt werden			
	• Weidehaltung: tägliche Kontrolle auf Tiergesundheit, Futter- und Wasserversorgung			
	Bedarfsgerechte Klauenpflege			
KO!	Allgemeine Haltungsanforderungen:			
	• keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform			
	• tägliche Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung			
	• ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen			
	Kälber:			
	• Kälber werden nicht angebunden			
	• Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern bei Einzelhaltung			
KO!	Umgang mit erkrankten oder verletzten Tieren:			
	• Absonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall			
	• Krankenstall: trockene, weiche Einstreu oder Unterlage			
	• Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung			
	• tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere			
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsweiten werden eingehalten			
	Liegeflächen sind trocken und sauber			
	Kälber bis zu zwei Wochen: eingestreute Liegeflächen			
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt			
	Ausreichend Licht ist vorhanden, falls unzureichend wird der Stall künstlich beleuchtet, an Tagesrhythmus angepasst			
	Kälber: Lichtstärke mind. 80 Lux für mind. 10 Stunden angepasst an Tagesrhythmus			
KO!	Laufställe: alle Tiere können gleichzeitig liegen			
KO!	Boxenlaufstall: jedem Tier steht eine Liegebox zur Verfügung			
KO!	Einhaltung Mindestgröße von Einzelbuchten für Kälber bis zur 2. Lebenswoche			
KO!	Einhaltung von Haltungsanforderungen von Einzelbuchten für Kälber im Alter von zwei bis acht Wochen			
KO!	Einhaltung der Mindestbodenflächen nach Lebendgewicht			
KO!	Alarmanlage vorhanden (bei elektr. betriebener Lüftung)			
	Notstromversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat			
	Tiertransport:			
	• Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft			
	• Ver- und Entladeeinrichtungen sind sicher, Verletzungen werden vermieden			
	• angemessene Beleuchtung vorhanden			
	• Transport von Kälbern erst ab einem Alter von min. 28 Tagen (ausgenommen betriebsinterne Transporte unter 50km)			
	Enthornung von Kälbern:			
	• Ohne Betäubung bis einschließlich der 6. Lebenswoche			
	• Einsatz zugelassener Schmerzmittel			

3.3 Futtermittel und Fütterung				
KO!	Futtermittelfütterung:			
	• alle Tiere erhalten Futter in ausreichender Menge / Qualität, keine Verunreinigung der Futtereinrichtungen			
KO!	Aufnahme von Kolostralmilch innerhalb der ersten 4 Lebensstunden			
KO!	Jedes Kalb wird täglich mind. 2x gefüttert			
KO!	Bei rationierter Fütterung in Gruppenhaltung: alle Kälber können gleichzeitig Futter aufnehmen (Ausnahme: Abruffütterung)			
KO!	Ab 8. Lebenstag Angebot von Raufutter zur freien Aufnahme			
	Fütterungsanlagen (z.B. Behälter, Tröge, Transportkisten, Schaufeln) werden sauber gehalten und ggf. desinfiziert, v.a. nach dem Einsatz von Fütterungsarzneimitteln			
	Lagerung der Futtermittel:			
	• Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung			
	• Reinigung der Lagerstätte vor der Einlagerung			
	• regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte (z.B. Sauberkeit, Verpilzung, Temperatur)			
	• Lagerung u. Transport der Futtermittel sicher und getrennt von gefährlichen Abfällen, Gülle, Mist, gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten u. Chemikalien			
	• Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten und zur Behebung von Mängeln werden durchgeführt			
	• Vermischungen werden vermieden, Silozellen sind eindeutig gekennzeichnet und sind leicht zu identifizieren			
	Futtermittelherstellung Selbstmischer:			
	• Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelherstellung wurden überprüft und bei Bedarf gewartet / repariert			
3.4 Tränkwasser				
KO!	Jederzeit Zugang zu Wasser in Tränkwasserqualität (ad libitum, sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch)			
KO!	Anbindehaltung: jeder Platz hat eine Selbsttränke (rechts und/oder links)			
KO!	Gruppenhaltung			
	• Schalentränken / Nippeltränken: Tränke-Tierplatzverhältnis von höchstens 1:15; empfohlene Durchflussmenge mind. 10 l/Minute			
	• Trogtränke: mind. 6 cm breit pro Tier; empfohlene Durchflussmenge mind. 20 l/Minute			
	Arzneimittelsatz: Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen			
3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel				
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette			
KO!	Medikamentenaufbewahrung gemäß Herstellervorgaben / gesetzlichen Vorgaben (u.a. sauberer, verschlossener Schrank / Raum / Behälter)			
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit			
3.6 Hygiene				
	Gebäude und Anlagen (inkl. Behälter und Tröge, Futtertransportkisten, Ausrüstungen z.B. Schaufeln und Fahrzeuge zur Fütterung) ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung			
	Hinweisschild „Tierbestand – Für Unbefugte Betreten verboten“ angebracht			
	Ein- und Ausgänge sind verschließbar			
	Besucher nur nach Absprache			
	Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher			
	Bei Besucherverkehr kein Kontakt zwischen Mensch und Tier			
	Hygieneschleusen vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion			
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung			
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen			
	unverzögliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich und ordnungsgemäße Lagerung			
	Kadaverlagerung auf befestigter Fläche, Kadaver bis zur Abholung abgedeckt			
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen, Behälter sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren			
	Reinigung / Desinfektion aller Ställe / Einrichtungen nach Ausstallung			

